

PROGRAMM
des
Groszherzoglichen Gymnasium
Friderico-Francisceum

zu
DOBERAN.

Ausgegeben zu Ostern 1890

von

Dr. W. Kühne,
Director.



Inhalt: Schulnachrichten vom Director.

(Als wissenschaftliche Abhandlung ist besonders ausgegeben: „Zur körperlichen Erziehung der Jugend“, von Gymnasiallehrer Dr. Meyer. Schluss.) 1889.

DOBERAN.

Druck von Herm. Rehse & Co.
1890.

1890. Progr. Nr. 634.

940
1

289, 9.



Schulnachrichten.

I.

Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Summa
Religion	3	3	2	2	2	2	2	2		20
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27
Lateinisch	9	9	9	9	9	9	9	8	8	79
Griechisch	—	—	6	6	6	6	6	6	6	42
Französisch	—	3	3	3	3	3	3	2	2	22
Hebräisch	—	—	—	—	—	2		2		4
Geschichte	1	2	2	2	2	3	3	2+1+2. (alte G. comb.)		21
Geographie	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
Rechnen bezw. Mathematik	4	3	4	4	4	4	4	4	4	35
Naturgeschichte bezw. Physik	2	2	—	—	—	2	2	2		12
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Summa :	26	29	31	31	31	32 (+2)	32 (+2)	30 (+2)	30 (+2)	276
Turnen	im Sommer wöchentlich zweimal zwei Stunden in einer Abteilung									4
Gesang	vier Ab - tei - lun - gen									4

2. Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

A. Im Sommer-Semester.

Lehrer.	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	
<i>Kühne</i> , Ordin. v. Ia.	2 Religion 8 Latein 1 Alte Geschichte	2 Horaz 3 Deutsch 6 Griechisch 6 Latein								13
<i>Stark</i> , Ordin. v. Ib.	4 Mathemat. 2 Physik	4 Mathemat. 2 Physik								18
<i>Toss</i> .	2 Französ.	2 Französ.	3 Deutsch 3 Französ.		3 Deutsch 2 Ovid 3 Französ.	2 Geschichte	3 Französ.	3 Französ.		18
<i>Tob.</i>	2 Französ.	2 Französ.	3 Deutsch 3 Französ.		3 Französ.	2 Geschichte	3 Französ.	3 Französ.		19
<i>Kraner</i> , Ordin. v. IIIa.	2 Geschichte	2 Geschichte								20
<i>Meyer</i> , Ordin. v. IIa.		3 Griechisch (Dichter)	7 Latein 6 Griechisch 3 Geschichte	3 Geschichte						22
<i>Tetzner</i> , Ordin. v. IIb.			2 Vergil	9 Latein 6 Griechisch	2 Geschichte		2 Geschichte			21
<i>Wagner</i> , Ordin. v. IIIb.		3 Griechisch			6 Griechisch	7 Latein 6 Griechisch				22
<i>Bauch</i> , Ordin. v. IV.					7 Latein	* 2 Latein * 2 Geograph.	3 Deutsch 9 Latein		1 Geschichte	* 24 [20]
<i>Mengenstädt</i> .				4 Mathemat.	2 Geographie 4 Mathemat.	2 Religion	2 Geometrie	2 Naturgesch.	2 Naturgesch.	23
<i>Schmidt</i> , Ordin. v. V.	2 Hebräisch		2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion	2 Religion	9 Latein	3 Deutsch 2 Geschichte [2 Geograph.]	2 Geographie	23
<i>Bruus</i> .							6 Griechisch * 2 Geograph.	3 Religion * 2 Geograph.	9 Latein	22
<i>Kollmorgen</i> , Ordin. v. VI.							2 Religion 2 Rechnen	3 Religion * 2 Geograph. 3 Rechnen 2 Schreiben	3 Religion 4 Rechnen 2 Schreiben	* 26 [24]
[<i>Wilbrandt</i> .]						[2 Latein] [2 Geograph.]	[2 Geograph.]			[6]

*) Diese Übersicht enthält zunächst die normale Verteilung der Lektionen; ein Stern vor einem Fach besagt, dass dasselbe zeitweilig von einem anderen Lehrer übernommen wurde; von wem? gibt die eckige Klammer an.

B. Im Winter-Semester.

Lehrer.	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.
<i>Kühne</i> , Ordin. v. Ia.	8 Latein 1 Alte Geschichte	2 Religion 2 Horaz 3 Deutsche 6 Griechisch							13
<i>Stark</i> , Ordin. v. Ib.	3 Deutsch 6 Griechisch	3 Deutsch 6 Latein							18
<i>Voss</i> .	4 Mathemat. 2 Physik	4 Mathemat. 2 Physik	4 Mathemat. 2 Physik	2 Physik					18
<i>Foth</i> .	2 Französ.	2 Französ.	3 Deutsch 3 Französ.			3 Französ.	3 Französ.		19
<i>Krauer</i> , Ordin. v. IIIa.	2 Geschichte	2 Geschichte		3 Deutsch 3 Französ.	3 Deutsch 2 Latein 3 Französ.	2 Geschichte			20
<i>Meyer</i> , Ordin. v. IIa.		3 Griechisch	7 Latein 6 Griechisch 3 Geschichte	3 Geschichte					22
<i>Tetzner</i> , Ordin. v. IIb.			2 Latein	9 Latein 6 Griechisch	2 Geschichte		* 2 Geschichte		* 21 [19]
<i>Wagner</i> , Ordin. v. IIIb.		3 Griechisch			6 Griechisch	7 Latein 6 Griechisch			22
<i>Baich</i> , Ordin. v. IV.					7 Latein	* 2 Latein * 2 Geograph.	* 3 Deutsch 9 Latein		* 24 [17]
<i>Algenstädt</i> .				4 Mathemat.	2 Geographie 4 Mathemat.	3 Deutsch 4 Mathemat.	2 Mathemat.	2 Naturgesch.	23
<i>Schmidt</i> , Ordin. v. V.	2 Hebräisch		2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion	2 Religion		9 Latein	23
<i>Bruns</i> .							6 Griechisch * 2 Geograph.	3 Deutsch * 2 Geschichte [2 Geograph.]	* 22 [20]
<i>Kollmorgen</i> , Ordin. v. VI.							2 Religion 2 Rechnen	3 Religion * 2 Geograph. 3 Rechnen 2 Schreiben	* 26 [24]
[<i>Wilbrandt</i> .]						[2 Latein] [2 Geograph.]	[2 Geograph.]		[6]
[<i>Gilberg</i> .]							[2 Geschichte] [3 Deutsch]	[2 Geschichte]	[7]

3. Lehrplan.

Nachdem durch Verordnung H. Ministerii vom 29. October v. J. die Einführung der preussischen Lehrpläne vom Jahre 1882 in den mecklenburgischen Gymnasien angeordnet ist, und zwar für die drei unteren Klassen derselben mit Ostern 1890, für die übrigen Klassen mit Ostern 1891, wird eine teilweise Veränderung der Unterrichtspensen in den einzelnen Klassen und Fächern eintreten müssen, deren vollständige Veröffentlichung erst im nächsten Programm erfolgen kann; für diesmal genügt es unter Hinweis auf den in den Schulnachrichten von 1889 mitgeteilten Lehrplan die wichtigsten Veränderungen mitzuteilen, welche in der den einzelnen Unterrichtsgegenständen zugewiesenen Stundenzahl demnächst eintreten werden. Der *griechische* Unterricht fällt fortan in Quarta aus und von den dadurch freiwerdenden Stunden werden zwei für naturgeschichtlichen Unterricht verwendet*), je eine dem Lateinischen, dem Französischen**) (das auch in Quinta in vier wöchentlichen Unterrichtsstunden betrieben werden wird) und dem Schönschreiben zu gute kommen, und die sechste Stunde wird ausfallen. In betreff der Klassen von Untertertia aufwärts musz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dasz die Durchführung des neuen Lehrplans Ostern 1891 *gleichzeitig in allen* erfolgt, so dasz beispielsweise von den in Obertertia 1891 neu eintretenden Schülern im Griechischen nur diejenigen Kenntnisse verlangt werden, welche durch *einjährigen* Unterricht nach der Abgrenzung des neuen Lehrplanes erworben werden. Das Griechische wird auf dem hiesigen Gymnasium von 1891 an in den beiden Tertien und den beiden Secunden in je sieben Stunden wöchentlich gelehrt werden, das Deutsche desgleichen in zwei, das Französische in den Secunden in zwei Stunden; der naturgeschichtliche Unterricht wird mit Quarta abschliessen.

Verzeichnis der in den oberen Klassen während des Schuljahres 1889/90 bearbeiteten Aufsatzthemata.

A. *Deutsche Aufsätze.* — Obersecunda: 1. Der Cid (eine Erzählung nach Herder). 2. Minna von Barnhelm ein ächt deutsches Drama. 3. Das Wesen der Fabel (nach Lessing.) 4. Der Conflict in Corneilles Cid und seine Lösung. 5. a. Wodurch giebt sich in Goethes Goetz von Berlichingen der Anbruch einer neuen Zeit kund. b. Die wesentlichsten Unterschiede des französischen und des deutschen Dramas, aufgezeigt an Goethes Goetz und Corneilles Cid. 6. Der Brand von Moskau und seine Urheber. 7. Wodurch hat Schiller es verstanden in seinem Drama Maria Stuart unseren innigsten Anteil für seine Heldin zu erwecken. 8. Siegfrieds Schuld und Tod. 9. Die deutsche Treue, erläutert durch Beispiele aus dem Nibelungenliede. (Clausur.)

*) Der hierfür schon bei einer im Jahre 1883 von uns beabsichtigten Einführung genehmigte Lehrplan lautete: „Im Sommer Botanik: Weiterer Ausbau der Morphologie; Linné'sches System; hinzu kommen die Familien der Umbelliferen und Compositen; Anlegung eines Herbariums. Im Winter Zoologie: Repetition der Säugetiere und Vögel. Hinzukommen Reptilien, Amphibien und Fische, auch das wichtigste von den wirbellosen Tieren.

**) Im Französischen wird es voraussichtlich möglich sein die Pensen ganz in der von Josupeit angenommenen und in dessen Elementarbuch angegebenen Ausdehnung zu erteilen.

Unterprima: 1. Keine Tüchtigkeit ohne Tapferkeit. 2. Bedeutung der Krenzzüge für die deutsche Literatur. 3. Gesang und Sänger in der Odyssee. 4. Wie erklärt sich Entstehung und Verlauf des Streites zwischen Achill und Agamemnon aus den Charaktereigenschaften der beiden Könige? (Clausur) 5. In welchem Lichte zeigt uns Walther von der Vogelweide die Zeit Philipps von Schwaben? 6. Luthers Verdienste um die deutsche Literatur. 7. Verdient Kaiser Friedrich II. den ihm häufig gegebenen Beinamen des Groszen? 8. (Clausur) a. Das Nationale in Klopstocks lyrischen Gedichten. b. „Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt“.

Oberprima: 1. Wie musz der Character eines tragischen Helden beschaffen sein? 2. Das alte und das neue deutsche Kaisertum. 3. Ueber Goethes Naturgefühl (im Anschluss an seine lyrischen Gedichte; Clausur). 4. Gedankengang und Disposition von Schillers Rede: Was heiszt und zu welchem Zwecke studiert man Universalgeschichte? 5. „Im engen Kreis verengert sich der Sinn, Es wächst der Mensch mit seinen gröszer'n Zwecken“. 6. Inwiefern gehören Schillers erste Dramen zur Sturm- und Drangperiode? — Thema der *Abiturientenarbeit* zu Michaelis: Wodurch werden grosze und glücklich bestandene Gefahren die höchste Wohlthat für die Völker? zu Ostern: Wie erklärt es sich, dasz Don Cesar glaubt, nicht mehr leben zu können?

B. *Lateinische Aufsätze.* — Obersecunda: 1. Pausaniae vita. 2. Pugna Cannensis breviter enarretur. 3. Oratio Hannibalis ad Ticinum apud milites habita. 4. Res anno 217 a. Chr. n. gestae enarrentur (Clausur).

Unterprima: 1. Quibus causis Hamilcar adductus Hispaniae expugnandae consilium cepit. 2. Romanos bis salutem debuisse Arpinatibus. 3. Quae fuerint Murenas adiumenta petitionis. 4. Quibus de causis Cicero dicit ad consulatum adipiscendum multo plus adferre dignitatis rei militaris quam iuris civilis gloriam? (Clausur) 5. Quibus rebus Pericles de re publica Atheniensium bene meruerit. 6. Num Polycrates Samius in summa felicitate videtur beatus fuisse? 7. Quid de caecitate Homeri videtur statuendum esse? 8. Vincere scis, Hannibal, victoria uti nescis (Clausur).

Oberprima: 1. Quae civitates deinceps mare tenuerint. 2. Quibus causis Horatius videtur adductus esse ut carmina illa ad populum romanum scriberet? 3. Graeci quales Ciceronis temporibus fuerunt comparantur cum antiquis. 4. Qua ratione videtur factum esse ut sero Romae artes et literae provenirent. 5. Vertatur et explicetur Hor. Carm. I, 1. 6. De Horatianae satirae natura atque consilio. — Thema der *Abiturientenarbeit* zu Michaelis: de causis belli Peloponnesii, zu Ostern: M. Furius Camillus quantus fuerit et in bello et in pace enarretur.

II. Chronik.

Das wichtigste Ereignis des abgelaufenen Schuljahres, welches wir in unserem Berichte billig voranstellen, ist die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes. Nachdem die Groszherzogliche Banbehörde die Fertigstellung des Baues mit Ablauf der Sommerferien zugesagt hatte, wurde von Hohem Ministerium die Einweihung desselben auf den ersten Tag nach den Sommerferien, den 13. August, festgesetzt.

Leider war es Seiner Königlichen Hoheit dem Groszherzog nicht möglich, wie Allerhöchstderselbe ursprünglich beabsichtigt und in Aussicht gestellt hatte, sich persönlich an der Feier zu beteiligen, doch hatten wir die Freude, dasz die damals gerade zu Heiligendamm weilenden Mitglieder unseres fürstlichen Hauses, Ihre Königliche Hoheit die Frau Groszherzogin Marie, Ihre Hoheiten die Herzogin Paul Friedrich und die Herzogin Elisabeth, sowie die Herzöge Adolf Friedrich und Heinrich nebst Gefolge der an sie ergangenen Einladung folge leisteten; Ihre Königliche Hoheit Frau Groszherzogin Mutter, die ebenfalls Ihr Erscheinen zugesagt hatte, wurde leider im letzten Augenblick durch ihr Befinden an der Teilnahme verhindert. Ferner waren Seine Excellenz Herr Statsrat Dr. Buchka sowie Herr Oberschulrat Dr. Hartwig anwesend.

Um $\frac{3}{4}$ 11 Uhr versammelten sich die Festteilnehmer vor dem bisherigen Schulgebäude an der Dammchausee. Um 11 Uhr setzte sich der Zug nach dem neuen Gebäude in Bewegung, voran 2 Primaner mit Marschallstäben und Schärpen in den Mecklenburgischen Farben — sechs andere gingen mit denselben Abzeichen versehen an den Seiten des Zuges, — dann das Musikchor, den Choral „Lobe den Herren den mächtigen König“ spielend; darauf folgten die Schüler von Sexta aufwärts, das Lehrercollegium, das Scholarchat und die Ortsgeistlichen, Herr Statsrat Buchka Excellenz und Herr Oberschulrat Dr. Hartwig, die beiden Prinzen nebst Gefolge, die übrigen Eingeladenen und die freien Teilnehmer. Als der Festzug vor dem neuen Schulhause angelangt war, stellte sich das Musikchor links vom Haupteingang auf, die Schüler bildeten Spalier. An der Eingangsthür wurde der Hauptschlüssel von Herrn Baurat Möckel mit einer kurzen Ansprache dem Herrn Protoscholarchen und von diesem ebenso dem Director überwiesen, welcher damit die Thür aufschloz. Inzwischen hatten im Innern des Hauses die fürstlichen Damen nebst Gefolge sowie die nach Maszgabe des zur Verfügung stehenden Raumes eingeladenen Damen unserer Stadt des Festzuges geharrt, der sich nun unter Vorantritt der fürstlichen Herrschaften in die Aula begab. Während des Einzugs blies das auf der Sängertribüne aufgestellte Musikchor die Melodie des Chorals „Zeuch ein zu deinen Thoren“. Dann wurde die Feier eingeleitet durch gemeinsamen Gesang („Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend“, v. 1—3), Eingangsspruch (Psalm 24, v. 9—10) und Schriftverlesung (Psalm 121). Nach einem Chorgesang (Hymne von Hauptmann: Hör uns Allmächtiger), hielt der Protoscholarch, Herr Consistorialrat D. Scheven, die Weiherede, in welcher er in warmen und herzlichen Worten des Gründers des Gymnasiums und des Erbauers dieses Hauses gedachte, und Lehrer wie Schüler mahnte, all ihre Arbeit aufzubauen auf dem ewigen, unvergänglichen Grunde des göttlichen Wortes. Nach einem gemeinsamen Gesang (4. Vers des oben genannten Liedes) folgte die Rede des Directors, welcher im Namen der Schule dem Danke für das dieser zu teilgewordene Geschenk und dem Wunsche Ausdruck gab, dasz in den neuen Räumen im alten Geiste möchte weiter gearbeitet werden. Chorgesang (Motette von Damas: Preiset Gott), ein Vater Unser, und der gemeinsame Gesang des letzten Verses des Liedes „Nun danket alle Gott“ bildeten den Schlusz der Feier. Nach Beendigung derselben geruhten die Fürstlichkeiten das ganze hiermit seiner Bestimmung übergebene Gebäude in seinen einzelnen Teilen in Augenschein zu nehmen. Abends war ein Festcommer, an welchem auszer dem Lehrercollegium und den Schülern der Prima

eine grosse Zahl von Freunden der Schule aus der Stadt wie aus der nächsten Umgegend, auch frühere Schüler derselben, sich beteiligten.

Mit der Übersiedelung in dies neue Schulhaus ist ein bedeutungsvoller Fortschritt im Leben unserer Schule geschehen. Aus den engen unzureichenden Räumlichkeiten, in denen sie das erste Decennium verbracht hat, ist sie in eine ihren Bedürfnissen entsprechende Umgebung versetzt worden, so dass damit für das Gedeihen derselben wenigstens eine äussere Bedingung mehr gegeben ist. Von den dadurch hervorgerufenen Änderungen in der Ordnung des Schullebens soll als die wichtigste nur die erwähnt werden, dass es jetzt durch den Besitz der schönen Aula und des in derselben aufgestellten Harmoniums uns möglich geworden ist, den Unterricht täglich mit einer gemeinsamen Andacht zu beginnen, welche im engsten Anschluss an die von Palmié herausgegebene Schulagende von den einzelnen Lehrern abwechselnd abgehalten wird. Im übrigen verweisen wir auf den nachstehend folgenden Bericht über die äussere und innere Einrichtung des Gebäudes.

In der Zusammensetzung des Lehrercollegs trat mit Ostern 1889 insofern eine Aenderung ein, als Herr Dr. Malchow, welcher bis dahin die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers an dem hiesigen Gymnasium inne gehabt hatte, als ordentlicher Lehrer an das Realgymnasium nach Schwerin versetzt und an seine Stelle Herr Dr. Bruns berufen wurde. (Ueber seinen bisherigen Lebenslauf theilte derselbe folgendes mit: Heinrich Bruns, geb. am 9. April 1861 zu Parchim, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt bis Ostern 1880, studierte in Rostock und Leipzig classische Philologie, Geschichte und Geographie, wurde 1884 von der philos. Facultät zu Rostock zum Doctor promoviert auf Grund einer Abhandlung: *Quaestiones Asclepiadeae de vinorum diversis generibus*. Nach bestandnem Statsexamen legte er von Michaelis 1885—Michaelis 1886 sein Probejahr am Friedrich-Franz Gymnasium zu Parchim ab und war, nachdem er noch ein Semester als Volontär daselbst thätig gewesen war, von Ostern 1887—Ostern 1889 Dirigent der Privatkabenschule zu Wittenburg.) Herr Dr. Dan schied nach Absolvierung seines practischen Jahres zu Ostern von uns, während Herr Wilbrandt, dessen Probejahr zu Michaelis sein Ende erreicht hatte, mit Genehmigung Hohen Ministerii auch während des Wintersemesters seine Unterrichtsthätigkeit an der Schule als Volontär fortsetzte.

In der mündlichen Abiturientenprüfung, welche am 10. September unter dem Vorsitz des Oberschulrats Herrn Dr. Hartwig stattfand, erhielten 3 Oberprimaner das Zeugnis der Reife. Im Ostertermin hatten sich 13 Oberprimaner und 1 Extraneus zur Prüfung gemeldet, welche am 24. und 25. Februar unter dem Vorsitz des Directors als Regierungscommissar abgehalten wurde. Ihnen allen konnte das Zeugnis der Reife erteilt werden.

Die Feier des Geburtstags Seiner Königlichen Hoheit des Groszherrzogs wurde am 19. März in herkömmlicher Weise durch musikalische Vorträge und durch einen Redeactus begangen. Der Unterprimaner H. v. Viereck hielt eine lateinische Rede über das Thema: *Polycrates Samius num in summa felicitate videtur beatus fuisse?* der Abiturient H. Jürss sprach über die Vernichtung der nationalen und religiösen Selbständigkeit der Mecklenb. Wenden durch Heinrich den Löwen und nahm im Namen seiner Mitabiturienten Abschied von der Schule. Darauf erfolgte die Entlassung derselben durch den Director.

Bericht über das Gymnasialgebäude.

Das Gymnasialgebäude ist von dem Baurat Herrn G. L. Möckel entworfen und unter Beihülfe des Bauführers Herrn Bahrt an Stelle des alten Theatergebäudes vom Mai 1887 bis August 1889 erbaut worden. Die Ausführung der zum Auf- und Ausbau erforderlichen Arbeiten war bis auf wenige Ausnahmen Doberaner Meistern nach Maszgabe der Specialentwürfe des Herrn Baurats übertragen.

Es grenzt mit seiner westlichen Hauptfront an den Alexandrinenplatz, mit der nördlichen Seitenfront an die Theaterstrasse und bedeckt somit die nordwestliche Ecke des sogenannten Prinzengartens.

Der im vorderen Teil zweigeschossige und im hinteren Teil dreigeschossige Bau ist nach den Prinzipien des mittelalterlichen gotischen Backsteinbaues als roter Ziegelrohbau mit braunen Glasursteinen den Verhältnissen angemessen gruppiert ausgeführt und mit glasierten schlesischen Dachsteinen gedeckt. Die Plattform auf dem vorderen Teile des Gebäudes ist mit Holzcement bedacht und dient gleichzeitig als Observatorium.

Die Länge des Gebäudes beträgt in der Vorderfront 28,23 m., in der nördlichen Seitenfront 31 m. Der neben und hinter demselben befindliche Schulhof ist nach der Strasse hin in einer Länge von etwa 16 m. durch eine Mauer mit schmiedeeisernem Gitter abgeschlossen; er ist mit Kies beschüttet, mit Bäumen und Buschwerk bepflanzt und bietet ausreichenden Platz für die Spiele der jüngeren Schüler; den älteren stehen die Spazierwege des Prinzengartens zur Verfügung. Da der Bau einer Turnhalle hinter dem Schulgebäude geplant wird, so ist eine definitive Abgrenzung des Schulgebietes nach dieser (Ost)-Seite noch nicht erfolgt.

Im geräumigen Souterrain ist die Wohnung des Schuldieners ebenerdig gelegen eingebaut und enthält dasselbe ausserdem die 3 Centralheizöfen, ferner die erforderlichen Räume für Brennmaterialien und ein unter der Physikklasse gelegenes Laboratorium, welches durch eine Treppe mit dieser in Verbindung steht. Ferner ist daselbst wenigstens für die kleineren Schüler ausreichend ein bei ungünstigem Wetter zu benutzender Tummelplatz vorgesehen; endlich enthält dasselbe den von Auszen zugänglichen Abortraum mit 6 Tonnen-Closets.

Im Erdgeschoss sind ausser dem Directorial-, Conferenz- und Bibliothekzimmer vier Klassenzimmer angelegt und das Physikzimmer mit Cabinet eingerichtet.

Im Obergeschoss befindet sich die mit ihrer sichtbaren Deckenkonstruktion ins Dach reichende Aula mit 2 Galerien und angrenzend die Singklasse, ausserdem 6 Schulklassen.

Im Dachgeschoss sind ausser den erwähnten Aulagalerien, von welchen die gröszere für Aufstellung des Harmoniums und der Sänger dient, 2 Zimmer für Sammlungen angelegt; von dem übrigen Teil des Bodenraums sind noch einige Kammern abgeteilt.

Die Höhe des Souterrains beträgt 3,05 m., die der beiden Geschosse je 4,25 m., die

des Dachbodens 7,90 m. Das Erdgeschoss ist vom Alexandrinenplatz aus durch eine Hauptthür und eine offene Halle zugänglich und steht mit dem Souterrain durch eine breite Granittreppe, welche zu grösserer Sicherung des Verkehrs durch ein in der Mitte angebrachtes eisernes Geländer in zwei Hälften geschieden ist, in Verbindung. An die aus dem Souterrain nach dem Hofe führende Thür schlieszt sich ein Windfang an. Zum Verkehr ins Obergeschoss ist eine zweite über vorgenannter Treppe gelegene breite mit groszem Podest versehene Granittreppe hergestellt, während von dort die Verbindung mit dem Dachgeschoss durch eine eiserne über dem Eingang am Alexandrinenplatzportal gelegene Treppe bewirkt wird. Ausserdem verbindet ein Turm mit Sandsteintreppenstufen, vom Souterrain aus bis zur nördlichen Galerie der Aula führend, alle Geschosse.

Alle Räume des Souterrains sowie die Corridore und das Treppenhaus im Parterre sind gewölbt; die Decke des Obergeschosses ist im Treppenhaus mit Holztäfelung gebildet, in den Corridoren ist dieselbe einfach verputzt. Die Kreuzgewölbe des inneren Vorraumes des Parterres ruhen auf 6 Granitsäulen, die flachen Decken des Obergeschosses werden nach dem Treppenhaus hin von Säulen, die aus Formsteinen aufgemauert sind, getragen. Da wo die Kreuzgewölbe das Treppenhaus berühren, sind ihre Wandflächen ebenso wie die an dasselbe grenzenden Zwischenräume der oberen Säulen durch schmiedeeiserne Gitter nach den Treppen hin abgeschlossen. Die Fussböden der Corridore sind mit gelblichen Thonplatten und rötlichen Steinplatten belegt; die Kreuzgewölbesind ebenso wie die geputzten Decken des Obergeschosses mattgelb gestrichen und mit einfachen braunen Randlinien verziert, ein etwa $\frac{3}{4}$ m. hoher Sockel aus Formsteinen zieht sich an allen Wänden entlang. Das Licht erhalten die Gänge, welche zugleich als Garderoben dienen, durch je ein groszes Fenster an der Nord- und Ostseite, sowie durch die beiden groszen Fenster des Treppenhauses. An den Abenden können sie durch Lampen erhellt werden, die in ziemlicher Anzahl an den Wänden angebracht sind.

Die Heizung erfolgt, mit Ausnahme des Directorial-Zimmers, der Physikklasse und der Scholdienerwohnung, welche Ofenheizung haben, durch Luftheizung mit Circulation und Ventilation nach dem Kelling'schen System. Drei im Souterrain angelegte Caloriferen versorgen die über ihnen liegenden Räume mit warmer Luft; jede mit einem mit der Auszenluft in Verbindung stehenden Kaltluftkanal versehen; die Ventilationsschachte münden auf dem Bodenraum. Zur Controle der in den einzelnen Zimmern vorhandenen Wärmegrade durch den Heizer sind in den Wänden derselben von auszen durch einen Schlitz sichtbare Thermometer angebracht.

Endlich ist eine freilich nur zu beschränkter Benutzung ausreichende Wasserleitung angelegt. Auf dem Dachboden nämlich befindet sich in einer Höhe von ungefähr 15 Meter über der Erde ein Wasserbehälter von einem Kubikmeter Inhalt, zu welchem das Wasser durch eine im physikalischen Laboratorium des Souterrains angebrachte Druckpumpe emporgehoben wird. Der Umstand, dasz zum Betrieb der Pumpe nur Menschenkraft zur Verfügung steht, nötigt den Gebrauch dieser Anlage auf die Bedürfnisse des physikalischen Unterrichts zu beschränken.

Die *Klassenzimmer* sind in der Weise verteilt, dasz die Klassen von Sexta bis Untersecunda im Obergeschoss, die Obersecunda und die beiden Primen im Erdgeschoss liegen;

die neben dem Haupteingang liegende Reserveklasse wird einstweilen zur Aufbewahrung der naturwissenschaftlichen Sammlungen benutzt. Die 3 grösseren Zimmer sind bei einer Dimension von 8×6 Meter für etwa 36 Schüler berechnet, die 6 kleineren mit 6×6 Meter fassen etwa 24 Schüler; für Licht ist hinreichend durch die grossen Fenster (3 bzw. 2 in jedem Zimmer) gesorgt. Die Wände sind ringsherum in der Höhe der Fensterbrüstung mit einem Sockel aus Formsteinen versehen; der Anstrich der Wände ist mattgrün, der der Decken mattgelb. Die Erleuchtung zur Winterszeit geschieht durch Hängelampen.

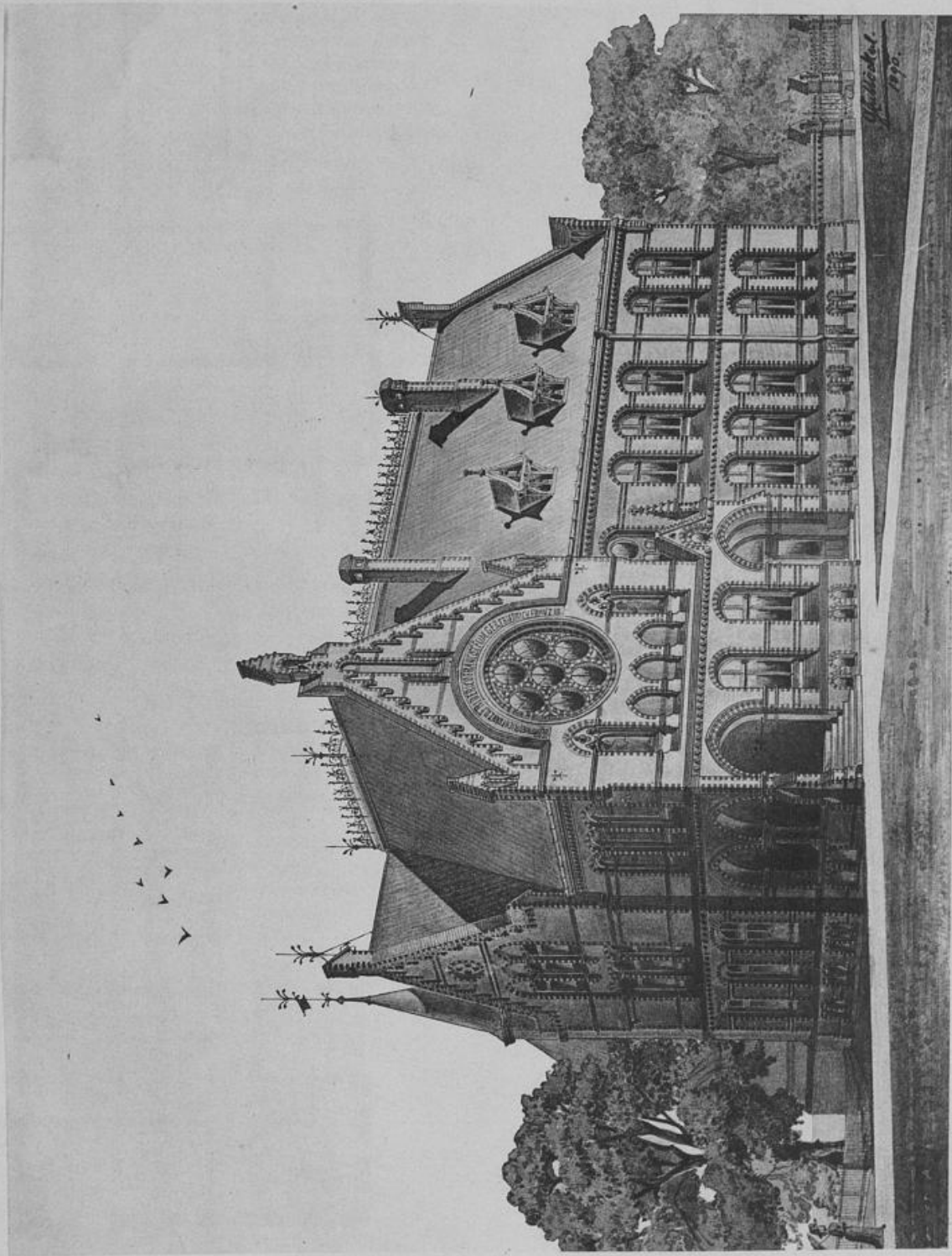
Das *Inventar* der Klassenzimmer konnte, da es noch ganz neu war, beibehalten werden und bedurfte nur, den neuen Verhältnissen entsprechend, einiger Ergänzung. So hat jetzt z. B. jede Klasse zum Aufhängen der Karten für den geographischen und geschichtlichen Unterricht einen besonderen Ständer mit beweglichen Armen bekommen; vor allem aber war es erwünscht, dass die Schülerbibliothek auf die einzelnen Klassen verteilt werden konnte, wo sie in besonderen Glasschränken Aufstellung gefunden hat. Zum Schmuck der Wände dienen zahlreiche für den Anschauungsunterricht in Geschichte, Geographie und Naturkunde bestimmte Bilder; ich benutze die Gelegenheit über diese Lehrmittel, welche bisher seit dem Bestehen der Schule angeschafft sind, Mitteilungen zu machen.

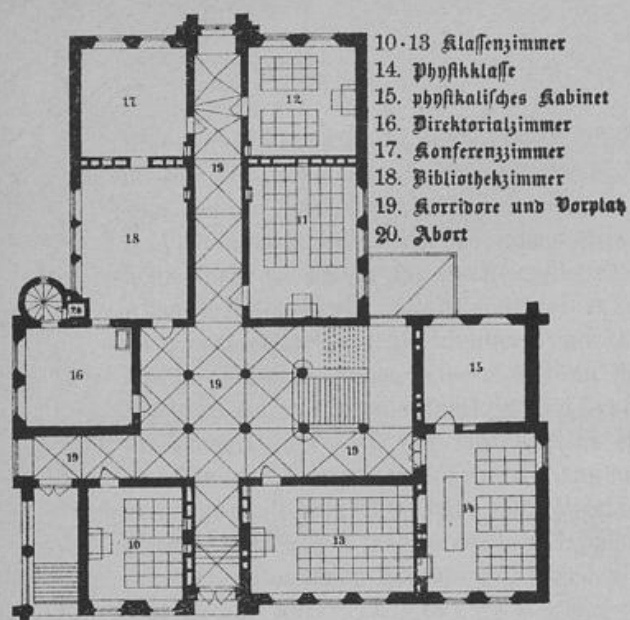
Bilder für den *naturwissenschaftlichen* Unterricht von Hartinger (Gerold u. Sohn), 10 Tafeln (VI—V); für den *geographischen* Unterricht: Hauptformen der Erdoberfläche (VI—V), geographische Charakterbilder von Lehmann (V—IV), Hölzel's geographische Charakterbilder (IV—IIIa); ausserdem die Karten von Bamberg zur physikalischen Geographie; für den *geschichtlichen* Unterricht: Bilder aus dem Altertum (VI—V); Culturgeschichtliche Bilder von Lehmann I—II (IIIb.), 17 Culturgesch. Wandtafeln von Luchs (IIIb—IIIa, I), Prellers Odyssee-Landschaften in Aquarellen (IIb u. IIa), Langl, Bilder zur Geschichte (I), Piloty, Thusnelda im Triumphzug des Germanicus (Ia); historisch-geographischer Wandatlas von Spruner-Brettschneider in 10 Karten.

Die Anschaffungen für die Schülerbibliothek sind in der Hauptsache unter Zugrundlegung des von Ellendt in seinem Katalog zusammengestellten Materials erfolgt; die Zahl der Werke und Bände in den einzelnen Klassen ist folgende: VI 31 (39 Bände), V 67 (79 B.) IV 59 (72 B.) IIIb. 51 (92 B.) IIIa. 57 (102 B.) IIb. 37 (71 B.) IIa. 47 (79 B.) I 179 (283 B.), ausserdem 110 Bände griechische und römische Klassiker mit erklärenden Anmerkungen; in Summa also 548 Werke in 717 (+ 110) Bänden.

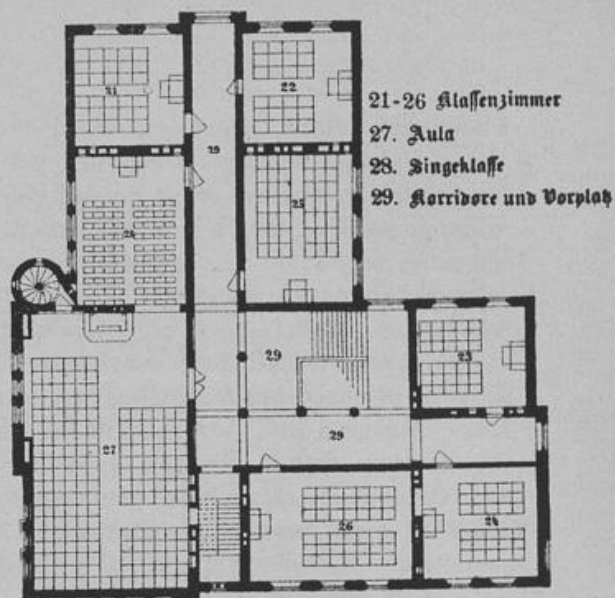
Die naturgeschichtlichen Sammlungen sind in 3 grossen freistehenden von allen Seiten verglasten Schränken aufgestellt und enthalten eine recht reichhaltige Sammlung ausgestopfter inländischer Vögel, sowie andere zahlreiche Naturalien zur Zoologie und Anthropologie, auch einige Pflanzenmodelle aus Papier maché.

Das physikalische *Lehrzimmer* an der Südwestecke des Hauptgebäudes hat nach Westen zwei, nach Süden ein Fenster. Der 4 Meter lange Experimentirtisch, der sich durch einen Auszug noch verlängern lässt, enthält Leitungen für Wasser, Elektrizität und Luft, sowie ein Abfallrohr für Wasser. Auf Gas musste verzichtet werden, da Doberan keine Gasanstalt besitzt. Ferner befindet sich in dem Tische eine Erwärmungsvorrichtung für

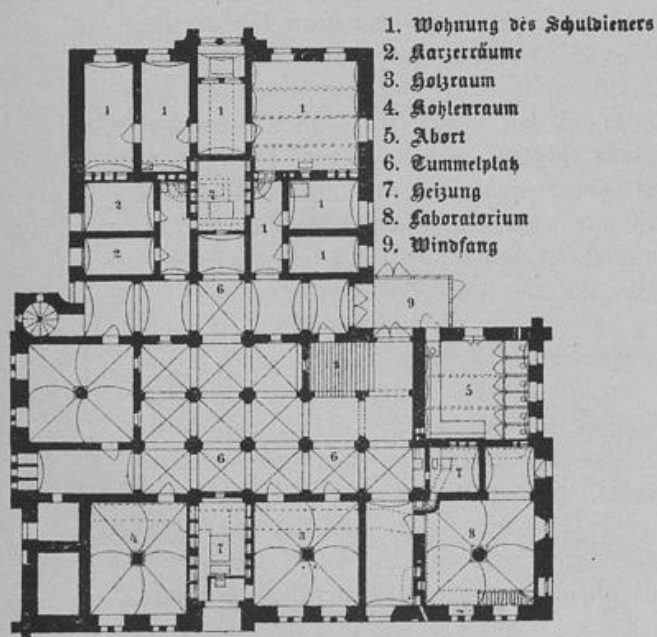
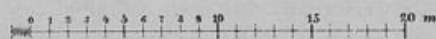




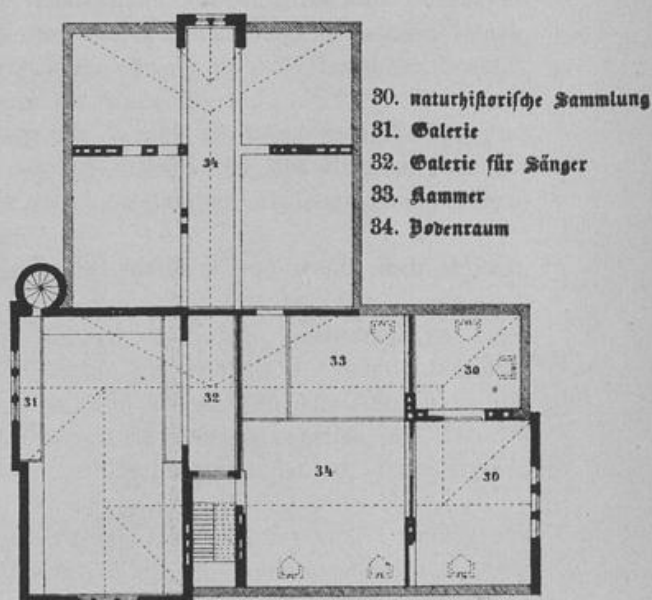
Erdgeschoss



Obergeschoss

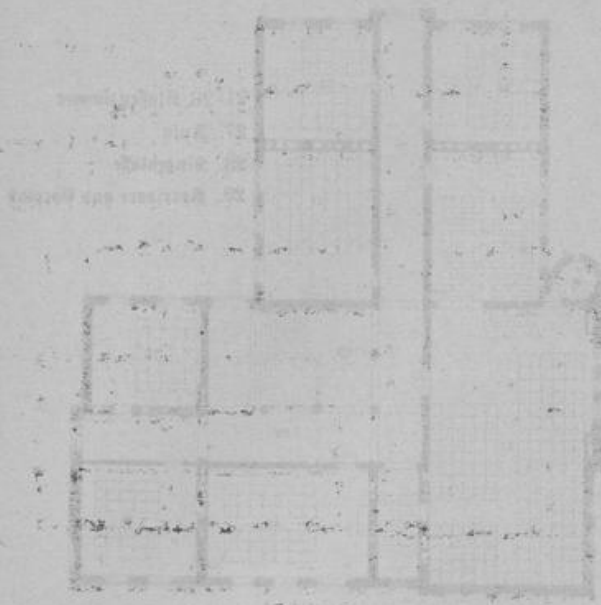


Kellergeschoss

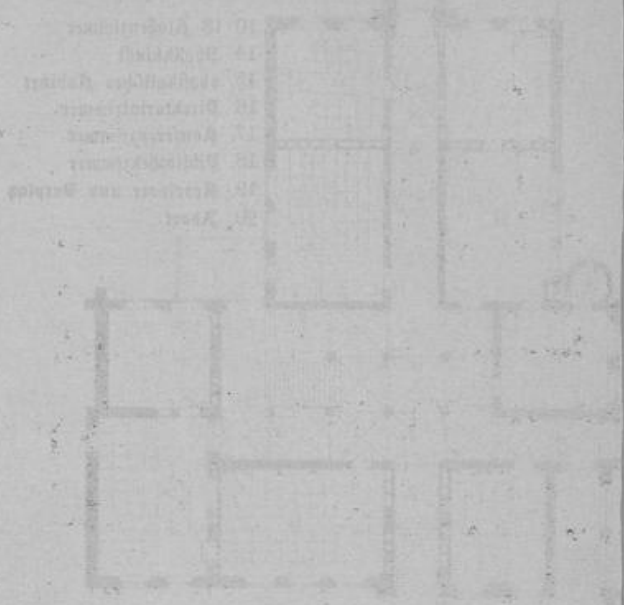


Dachgeschoss

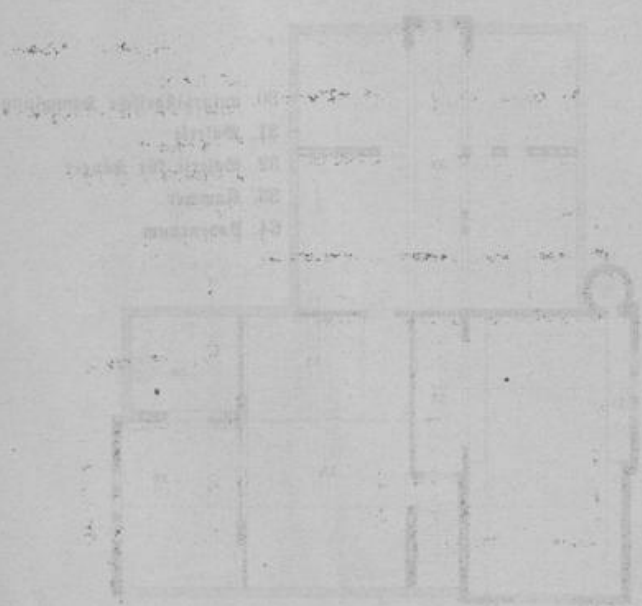
Hof-Stör v. Tiedemann Nachf. Rostock



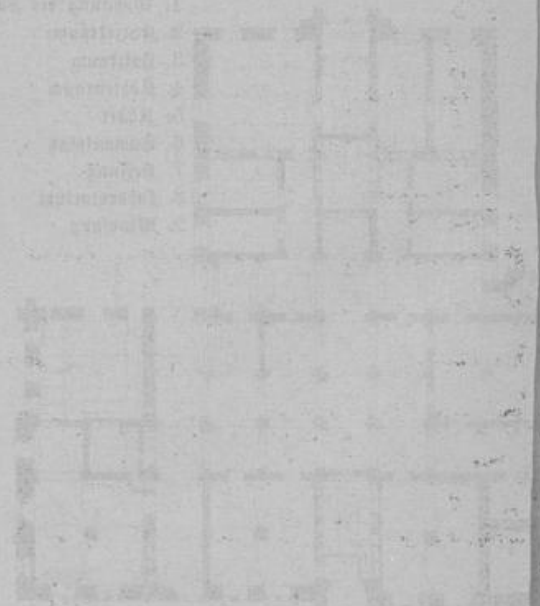
Grundriss



Grundriss



Grundriss



Grundriss

Reibungselektricität, 12 Schubfächer, ein Schrank und ein offener Raum. Hinter dem Tische in der Nordwand ist ein Abzugsschrank, der an der Vorderseite verglast, im Boden und dem untern Theil der Wände mit Fliesen ausgelegt ist und mit einem besonderen Luftschacht in Verbindung steht. Ueber dem Schrank ist ein Raum für eine ständige Batterie, unter demselben ein Raum für Sachen, die stets zur Hand sein müssen. An der einen Seite des Abzugsschranks ist die Wandtafel in schräger Stellung befestigt, an der anderen unter einer schrankartigen Verkleidung eine Arzberger-Zulkowsky'sche Wasserluftpumpe mit 11m Druck. Weiter neben dieser ist ein Schrank für Glassachen und Bücher, darunter ein Wasserhahn mit Ausguszbecken und Abfallrohr, an einer anderen Wand noch ein Schrank für Chemikalien. An der Decke dient ein Haken zum Anhängen von Flaschenzügen, sowie eine andere Vorrichtung zum Anhängen des Foucault'schen Pendels. Durch zwei Mauerhelio-*staten* je von der Süd- und Westseite wird Sonnenlicht hereingelassen, während die Fenster durch gut schliessende Klapppläden und darüber fallende, unter Leisten laufende, schwarze *Rouleaux* geschlossen werden. Die Subsellen steigen mit einer Höhendifferenz von 10 cm. an.

Vom Lehrzimmer gelangt man in das an der Südostecke des Hauptgebäudes gelegene *Sammlungszimmer*, worin sich in der Mitte ein grösserer, an allen Seiten verglaster Schrank und an den Wänden noch fünf Schränke mit Glashüren zur Aufbewahrung der Apparate, ferner ein Tisch, Blasebalg etc. befinden.

Vom Lehrzimmer gelangt man ferner auf einer Treppe in das unter demselben gelegene *Arbeitszimmer*. In demselben befindet sich der alte Experimentiertisch, der als Werk-*tisch* benutzt wird, eine Hobelbank samt allem Zubehör als Hobeln, Stemmeisen, Sägen etc., ferner die Druckpumpe, die das Wasser aus dem auf dem Hofe befindlichen Brunnen entnimmt und nach dem Dachboden hinaufdrückt, ein Wasserhahn mit Ausgusz und Abfallrohr und ein Wasserstrahlgebläse. Letzteres wurde hierher verlegt, um einen grösseren Druck zu bekommen, der hier 15 m. beträgt. Der Apparat kann sowohl im Arbeitszimmer benutzt werden, als auch am Tische des Lehrzimmers, wohin ein Rohr führt.

Das *Conferenzzimmer* enthält ausser 2 groszen mit Wachstuch bezogenen Tischen und den nötigen Stühlen eine Bücherborte, in welcher sowohl Neuigkeiten des Buchhandels, die in Ansichtssendungen regelmässig von Rostock aus an uns gelangen, als auch Nachschlagewerke aus der Lehrerbibliothek Aufstellung finden.

Das *Directorialzimmer* ist mit allem erforderlichen versehen und wenn auch einfach, doch wohnlich ausgestattet.

Von diesem wie von dem Konferenzzimmer führen electriche Leitungen zu einer Glocke in der Wohnung des Schuldieners. Auch für Beginn und Schlus des Schulunterrichts wird das Zeichen durch electriche Glocken gegeben, von denen sich eine innerhalb, die andere ausserhalb des Hauses befindet. Der Contact hierzu ist in der Oberprima, die Batterie hat ihren Platz im physikalischen Cabinet. Eine Uhr mit Schlagwerk ist auf dem Corridor des Erdgeschosses aufgehängt.

Die Aula liegt an der Nordwestseite des Obergeschosses und ist vom Corridor aus durch eine breite Flügelthür sowie durch eine kleinere Notthür zugänglich; ausserdem steht

sie mit der daneben liegenden Singklasse durch eine breite nur durch eine Portiäre abgeschlossene Bogenöffnung in Verbindung (so dasz zur Not bei Festlichkeiten wenigstens ein Teil der Singklasse für die Zuhörer verwendet werden kann). Die Breite der Aula beträgt 8,30 Meter, die Länge 15 Meter, die Höhe zu beiden Seiten an den Wänden 4,25 Meter, in der Mitte 7,60 Meter; sie bietet Sitzplätze für mindestens 220 Personen, die beiden Emporen haben ausserdem noch für etwa 60 Personen Raum. An den Wänden läuft in einer Höhe von 1 Meter geschnittzte Holzbekleidung ringsum. Die Sitzbänke stehen durch einen Mittelgang getrennt in zwei Reihen. Ihr Licht empfängt sie von der Westseite durch eine gewaltige Rosette mit Scheiben aus buntem Kathedralglase, an der Nordseite liegen ebenfalls, im Innern durch die kleine Empore von einander getrennt, noch zweimal 3 buntverglaste Fenster. Auf der groszen Empore steht ein Harmonium (mit fünf Spielen, 16 Registern), aus der Fabrik von Trayser & Co.-Stuttgart bezogen. Das Katheder, welches am Ostende aufgestellt ist, ist in massivem Eichenholz ausgeführt und mit schönen Schnitzereien verziert.

Um die Aula zu erlichten, waren einstweilen während der Wintermonate provisorische Vorkehrungen getroffen, die hoffentlich bald durch eine dem gesamten Character des Raumes entsprechende Anlage ersetzt werden können. Ebenso ist die architectonische Verzierung der Wände und des Deckengewölbes noch nicht zur Ausführung gebracht worden; da Herr Maler Jürss, Lehrer an der Kunstschule zu Berlin, ein geborener Doberaner, sich freundlichst erboten hat, die Wände mit geeigneten Bildern zu schmücken, so werden die noch fehlenden Ornamente, um einen einheitlichen Eindruck zu erzielen, erst nach Fertigstellung der Gemälde angebracht werden.

Zum Schlusz sollen auch die Inschriften verzeichnet werden, welche in und an dem Hause angebracht sind. Ueber der Eingangsthür zur Aula steht der Spruch: „Initium Sapientiae Timor Dei“; auf der groszen Wandfläche des Treppenhauses ist auf einem gemalten Spruchband als einstweiliger Ersatz einer demnächst anzubringenden Votivtafel geschrieben:

Tertius hanc magnus dux Franciscus Fridericus

Pieridum sedem munificus posuit.

Disce bonas artes quae mollia pectora fingunt,

Dum datur ingenio disce inventa frui.

auszen über der Rosette: Friderico-Francisceum, gegr. von Friedr. Franz II., erbaut von Friedrich-Franz III., darunter zu beiden Seiten der Rosette die Bildnisse der beiden Fürsten in Sgraffito ausgeführt; endlich über der Thür des Haupteinganges die Aufgabe der Schule gekennzeichnet in der Inschrift:

„Pietati et humanitati“.



III. Statistische Mitteilungen.

1. Lehrer.

Am Schlusse des Schuljahres setzt sich das Lehrerkollegium folgendermassen zusammen:

- a) Director: Dr. Wilhelm Kühne.
- b) 3 Oberlehrer: Dr. Christian Starck, Dr. Ernst Voss, Dr. Karl Foth.
- c) 7 ordentliche Lehrer: Wilhelm Kraner, Dr. Ernst Meyer, Dr. Robert Tetzner, Dr. Hermann Wagner, Richard Bauch, Wilhelm Algenstädt, Albrecht Schmidt.
- d) 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer: Dr. Heinrich Bruns.
- e) 1 Gymnasial-Elementarlehrer: Louis Kollmorgen.
- f) 2 Probecandidaten: Martin Wilbrandt, Max Gilberg.

2. Schülerfrequenztafel.

	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1889	13	18	19	14	20	22	20	11	9	146
2. Abgang bis z. Schluss d. Schulj. 1889	11	2	—	1	2	—	—	—	—	16
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	16	18	13	16	18	10	10	7	—	108
3b. „ „ Aufnahme „ „	—	—	2	1	3	—	3	4	14	27
4. Frequenz am Anfang d. Schulj. 1889/90	18	18	16	17	23	14	23	12	16	157
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	1	158
6. Abgang im Sommersemester	4	2	1	—	—	—	1	2	1	11
7a. Zugang d. Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. „ „ Aufnahme „ „	—	—	—	1	—	2	1	—	—	4
8. Frequenz am Anfang d. Wintersemes.	14	16	15	18	23	16	23	10	16	151
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
10. Abgang „ „	—	2	—	1	—	—	1	—	—	4
11. Frequenz am 1. Februar 1890	14	14	15	17	23	16	23	10	16	148
12. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1890	$19\frac{5}{12}$	$18\frac{8}{12}$	$17\frac{11}{12}$	$16\frac{4}{12}$	$15\frac{2}{12}$	$14\frac{1}{12}$	$13\frac{9}{12}$	$12\frac{2}{12}$	$10\frac{1}{12}$	
13. Auswärtige	10	12	11	11	16	13	10	5	3	91
Einheimische	4	2	4	6	7	3	13	5	13	57

3. Übersicht über die Abiturienten.

a. Michaelis:

Laufende Nr.	N a m e n :	Geboren am	Stand des Vaters	Wohnort	Aufenthalt auf der Schule	in Prima Jahre	Studium oder sonstiger Lebensberuf
1.	Gerhard Tolzien	14. II. 1870	Pastor	Klaber	7½	2½	Theologie
2.	Louis Bencard	26. I. 1870	Rentier	Doberan	8½	2½	Jurisprudenz
3.	Maximilian Walter	13. VII. 1869	Postdirector	Doberan	5	2½	Medicin

b. Ostern:

1.	Werner von Raven	21. I. 1870	Gutsbesitzer	Starkow	8½	3	Forstfach
2.	Heinrich Jürss	22. X. 1870	Landmann	Kröpelin	9	2	Mathematik
3.	Friedrich Petzold	19. X. 1870	Hofuhrmacher	Doberan	11	2	Medicin
4.	Hermann Seer	26. III. 1871	Rentier	Rostock	8	2	Jurisprudenz
5.	Wilhelm Harms	9. VII. 1871	† Förster	Ivendorf	9	2	Baufach
6.	Richard Jesse	7. II. 1870	Badeaufseh. a.D.	Doberan	9	2	Mathematik
7.	Ludwig Mönnich	28. I. 1870	Gutsbesitzer	Selpin	8	2	Landwirtschaft
8.	Friedrich Mozer	19. VIII. 1870	Arzt	Malchin	4	2	Medicin
9.	Otto Scheven	18. X. 1870	Fabrikbesitzer	Teterow	7	2	Theologie
10.	Wilhelm Holst	26. V. 1870	Lehrer	Stülöw	10	2	Steuerfach
11.	Karl Kiesow	4. VIII. 1871	Makler	Brüel	8	2	Theologie
12.	Gustav Drost	17. VI. 1870	Lehrer	Buchholz	10	2	Steuerfach
13.	Hugo von Goeben	16. I. 1870	† Gutsbesitzer	Ruchow	10½	2	Militär
14.	Wilhelm Thiel	24. IX. 1870	Registrator	Doberan	Extraneus*)		Baufach

*) Von Ostern 1879 bis Michaelis 1889 Schüler des Gymnasiums.

4. Verzeichnis der Schüler. *)

(Nach der Ordnung von Weihnachten 1889.)

Ober-Prima.

1. Werner von Raven a. Starkow.
2. Heinrich Jürss a. Kröpelin.
3. Friedrich Petzold.
4. Hermann Seer a. Rostock.
5. Wilhelm Harms.
6. Richard Jesse.
7. Ludwig Mönnich a. Selpin.
8. Friedrich Mozer a. Malchin.
9. Otto Scheven a. Teterow.
10. Wilhelm Holst a. Stülöw.
11. Karl Kiesow a. Brüel.
12. Max Wömpner a. Eisenach.

13. Gustav Drost a. Buchholz.
14. Hugo von Goeben.

Berthold Heinssen a. Kröpelin.
 Georg Kurtzweg a. Wustrow.
 Robert Ramelow a. Berlin.
 Hermann Scheven a. Teterow.
 Johannes Kahl a. Biendorf.
 Hermann von Bernstorff a. Bernstorff.
 Eduard Blohm a. Viecheln.
 Ferdinand Stier a. Allerstorff.
 Heinrich Framm.
 Hans Möckel.

*) Der beigesezte Ortsname zeigt den gegenwärtigen Wohnort der Eltern an. Wo der Ortsname fehlt, wohnen die Eltern in Doberan. Die ohne Nummer aufgeführten Schüler sind im Laufe des Jahres abgegangen.

Gerhard Tolzien a. Klaber.
 Louis Bencard.
 Maximilian Walter.
 Ulrich Otto von Oertzen a. Alt-Vorwerk.
 Wilhelm Thiel.

Unter-Prima.

1. Arnold Eggers a. Teutenwinkel.
2. Ferdinand v. Bülow-Trummer a. Wamekow.
3. Adolf Rehwoldt.
4. Heinrich von Engel a. Pankelow.
5. Ernst von Bassewitz a. Wesselstorf.
6. Gustav Schade.
7. Rudolf von Kahlden a. Potsdam.
8. Hans von Viereck a. Dreveskirchen.
9. Vollrat von Lützow a. Tessin.
10. Erns Salfeld aus Satow.
11. Gottfried von Freier a. Hoppenrade.
12. Hermann Blohm aus Viecheln.
13. Paul Zander a. Stavenhagen.
14. Wilhelm Beese a. Steinbeck.

Kurd von Restorff a. Werle.
 Reinhard Wilbrandt.
 Karl Thiel.
 Friedrich Paetow a. Lalendorf.
 Wilhelm Paschen a. Rostock.
 Gotthelf von Bülow.

Obersecunda.

1. Wichard von Wilamowitz a. Gadow.
2. Wilhelm Lebahn a. Malchow.
3. Friedrich-Franz Martens a. Christinenhof.
4. Hans von Lützow a. Eickelberg.
5. Walter Viereck.
6. Wilhelm von Bülow.
7. Anton von Brocken a. Dobbin.
8. Erich Möckel.
9. Karl Ahrens a. Schwerin.
10. Wilhelm Biemann a. Hastorf.
11. Friedrich Beese a. Steinbeck.
12. Fritz von Gadow a. Gr. Potrems.
13. Louis Lange.
14. Albert Hagemeister a. Gr. Bölkow.
15. Henning-Friedrich von Bassewitz a. Wesselstorf.

Friedrich Blohm a. Viecheln.

Untersecunda.

1. Franz Salfeld a. Satow.
2. Paul Salfeld a. Satow.
3. Hans Haefcke a. Bützow.
4. Johannes Ahrens a. Schwaan.
5. Paul Heyck.
6. Rudolf von Raven a. Starkow.
7. Wilhelm Monich a. Retschow.
8. Ferdinand Hurtzig.
9. August Lebahn a. Malchow.
10. Hans Bronsart von Schellendorff a. Berlin.
11. Martin Scheven.
12. Friedrich Zimmermann.
13. Heinrich Schade.
14. Friedrich Franz Ahlfeld a. Stavenhagen.
15. Adolf Krambeer a. Brodhagen.
16. Hermann Möckel.
17. Fritz von Engel a. Breesen.

August Sostmann a. Malchin.
 Friedrich von Behr a. Greese.

Obertertia.

1. Paul Hurtzig.
2. Fritz Knaack.
3. Karl Beese a. Steinbeck.
4. Adolf Kankelwitz a. Kirch-Lütgendorf.
5. Hans Kankelwitz a. Kirch-Lütgendorf.
6. Heinrich Kühne.
7. Adolf v. Engel a. Pankelow.
8. Paul Schultze a. Detershagen.
9. Friedr. Eggers a. Teutenwinkel.
10. Paul Gehrke a. Rethwisch.
11. Arnold Müller a. Schwerin.
12. Albrecht Wandschneider a. Kavelstorf.
13. Christian Uplegger a. Steffenshagen.
14. Franz Thiel.
15. Max von Viereck a. Dreveskirchen.
16. Lorenz Karsten a. Teterow.
17. Konrad Ihlefeld a. Schwaan.
18. Walter von Flemming.
19. Richard Burmeister a. V. Bollhagen.
20. Karl von Hardenberg a. Drönnewitz.
21. Wilhelm Graft.
22. Karl Adolf Diederichs.
23. Kurd von Donner a. Altona.

Karl Pogge a. Schwaan.
 Reinhard von Leers a. Schönfeld.

Untertertia.

1. Ernst Barten a. Tessin.
2. Karl Lau a. Tessin.
3. Karl Gehrke a. Rethwisch.
4. Kurd von Lützow a. Eickelberg.
5. Carl Hoppenrath a. Bargeshagen.
6. Friedrich Fick.
7. Fritz Scheel a. Teterow.
8. Friedrich Wilhelm v. Müller a. Gross-Lunow.
9. Emil Jacobs.
10. Joachim Upleger a. Bargeshagen.
11. Karl Reimer a. Wustrow.
12. Karl Bencard.
13. Karl von Engel a. Pankelow.
14. Hermann Monich a. Retschow.
15. Alfred von Raven a. Starkow.
16. Max Graff.

Quarta

1. Richard Offen a. Prisannewitz.
2. Hans Stuhr.
3. Georg Klien a. Ludwigslust.
4. Friedrich Westendorff a. Nienhagen.
5. Ernst Stever.
6. Ernst von Bülow a. Kobrow.
7. Friedrich Stuhr.
8. Ernst Sellschopp a. Bauhof (Güstrow).
9. Hans Kühn.
10. Karl Grunert.
11. Hans Soldat.
12. Fritz Reuter a. Wichmannsdorf.
13. Karl Greve a. Gadebusch.
14. Paul Friedr. Jiencke.
15. Heinrich Nieske.
16. Theodor Glaevecke.
17. Heinrich Baumann.
18. Martin Kahl a. Biendorf.
19. Heinrich von Schlieffen a. Schlieffenberg.
20. Karl Metelmann.
21. Friedrich Graff.

22. Friedr. Wilhelm Schütt.
23. Heinrich von Oertzen a. Käselow.

Hugo Klammt.

Ernst von Hardenberg a. Drönnewitz.

Quinta.

1. Adolf Lange.
2. Friedr. Hagemeister a. Gr. Bölkow.
3. Heinr. Hoop a. Reddelich.
4. Röttger von Biel.
5. Werner Brümmer a. Graal.
6. Adolf Brandt a. Neukirchen.
7. Hans Beckmann.
8. Hartig Plötzer.
9. Martin Plass a. Serrahn.
10. Paul Schütt.

Ernst Piper a. Rostock.

Karl Friedrich Schmarsow a. Satow.

Sexta.

1. Hans Stever.
2. Erich v. d. Heyde a. Oldenburg.
3. Hans Foth.
4. Johannes Fick.
5. Alexander Schade.
6. Ernst Wilhelm Kraner.
7. Otto Höppner a. Brunshaupten.
8. Woldemar Walter.
9. Wilhelm Garbe.
10. Hans Schmidt.
11. Hans Hillmann a. Niekör.
12. Gustav Graff.
13. Fritz von Bülow.
14. Otto Redelstorff.
15. Hans Metelmann.
16. Karl Knaack.

Adolf Groth a. Doberan.

IV. Verordnungen hohen Ministerii.

1. d. d. 4. April 1889 wird mitgeteilt das Übereinkommen der deutschen Staatsregierungen, betr. die gegenseitige Anerkennung der von den Gymnasien bzw. Realgymnasien ausgestellten Reifezeugnisse:

§ 1. Das Reifezeugnis, welches ein Angehöriger des deutschen Reichs an einem Gymnasium oder einem Realgymnasium irgend eines deutschen Staates *als Schüler der Anstalt*

(vgl. § 3) erworben hat, gewährt in jedem einzelnen Bundesstaat diejenigen Berechtigungen, welche mit dem Reifezeugnis eines dem letzteren Staate angehörenden Gymnasiums bzw. Realgymnasiums verbunden sind.

(2. u. 3. enthalten Bestimmungen über die Reifezeugnisse der Realgymnasien).

§ 2. Junge Leute, welche an einem Gymnasium bzw. Realgymnasium ohne Schüler der betr. Anstalt zu sein — als s. g. *Extraneer* — das Reifezeugnis mit der durch § 1 bezeichneten Wirkung erwerben wollen, haben dies an einer Anstalt desjenigen Staates zu thun, welchem sie durch die Staatsangehörigkeit oder durch den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern bzw. deren Stellvertreter angehören.

Die Ablegung der Reifeprüfung als Extraneer an einer Anstalt eines anderen deutschen Staats hat die im § 1 bezeichneten rechtlichen Folgen nur dann, wenn seitens der Unterrichtsverwaltung des Staates, welchem der Prüfungsbewerber angehört, die Erlaubnis vorher dazu gegeben ist. Ein Vermerk hierüber ist in das Zeugnis aufzunehmen.

§ 3. Die Beschränkung, welche bezüglich der Extraneer in § 2 bezeichnet ist, findet Anwendung auch auf diejenigen Schüler der Gymnasien und Realgymnasien, welche später als mit dem Beginn des drittobersten Jahrescurus (also *später als mit dem Beginn der Obersecunda*) in eine Anstalt eines Staates eintreten, welchem sie weder durch die Staatsangehörigkeit noch durch den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern bzw. deren Stellvertreter angehören. Die Directoren der Gymnasien und Realgymnasien sind verpflichtet, wenn auswärtige Bewerber die Aufnahme an einer höheren Stelle des Gesamtcurus, als in dem Beginn der Obersecunda, nachsuchen, dieselbe mit der vorstehenden Bestimmung im Voraus bekannt zu machen.

§ 4. Das im April 1874 unter den deutschen Reichsregierungen geschlossene Übereinkommen bezüglich der gegenseitigen Anerkennung der Gymnasial-Reifezeugnisse bleibt im Übrigen in Geltung, mit alleiniger Ausnahme der durch § 3 bezeichneten Beschränkung.

Mit der gleichen Beschränkung finden die in dem Übereinkommen von April 1874 bezüglich der Gymnasial-Reifeprüfungen und Reifezeugnisse getroffenen Bestimmungen sinnentsprechende Anwendung auf die Reifeprüfungen und Reifezeugnisse der Realgymnasien.

Auf diejenigen jungen Leute, welche in dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Vereinbarung bereits Schüler eines Gymnasiums oder Realgymnasiums eines anderen Bundesstaats sind, als welchem sie durch Staatsangehörigkeit oder den zeitweiligen Wohnsitz ihrer Eltern angehören, findet die durch § 3 bestimmte Beschränkung nicht Anwendung.

2. d. d. 29. October bestimmt „dass von Ostern 1890 an der griechische Unterricht in der Quarta der Gymnasien wegfällt und künftig erst in Untertertia seinen Anfang nimmt. — — Es bleibt freigestellt von dem preussischen Lehrplan soweit abzuweichen, dass die Zahl der französischen Stunden in Quarta auf 4 statt auf 5 festgesetzt wird, dass der naturgeschichtliche Unterricht und mit ihm die Mineralogie in Obertertia oder in beiden Tertian — ausfällt. Wo bisher überhaupt kein Zeichenunterricht gegeben worden ist, bleibt es bis auf Weiteres dabei. —

Diese Veränderungen treten für die drei unteren Klassen mit Ostern 1890, für die übrigen Klassen mit Ostern 1891 — ein. —

Als Lehraufgaben des Gymnasiums überhaupt sind die in der preussischen Verordnung vom 31. März 1882 aufgestellten festzuhalten.

3. d. d. 1. März werden die *Ferien* für das nächste Schuljahr folgendermaßen bestimmt: *Ostern* Freitag, 28. März bis Dienstag, 15. April (excl.). *Pfingsten* Sonnabend, 24. Mai bis Dienstag, 3. Juni. *Hundstage* Dienstag, 15. Juli bis Donnerstag, 14. August (excl.). *Michaelis* Freitag, 26. September bis Dienstag, 7. October. *Weihnachten* Sonnabend, 20. December bis Dienstag, 6. Januar 1891.

V. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

1. Aus der Schulordnung:

Die Aufnahme findet ebenso wie die Versetzungen in der Regel nur zu Ostern jedes Jahres statt. — Censuren werden zu Michaelis, Weihnachten und Ostern gegeben.

In die Sexta können Knaben, welche das 9. Lebensjahr vollendet haben oder bis Ende October desselben Jahres vollenden, aufgenommen werden, wenn sie besitzen: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Kenntnis der Redeteile, eine leserliche Handschrift (in deutschen wie in lateinischen Buchstaben), Fertigkeit, ein Dictat ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen. (Pann u. Lorenz 1 u. 2, oder Böhme, Heft 6 u. 7.) Von den Knaben evangelisch-lutherischer Konfession wird ausserdem gefordert, dass ihnen die hauptsächlichsten biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments bekannt sind und dass sie die ersten drei Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus inne haben.

Zur Teilnahme am Turnunterrichte sind alle Schüler verpflichtet, soweit sie nicht auf motivierten Wunsch der Eltern ausdrücklich dispensiert sind. Gesuche um solche Dispensation sind zu Anfang des Sommer-Semesters bei dem Director anzubringen.

Auswärtige Eltern oder Vormünder haben die für ihre Kinder resp. Mündel gewählten Wohnungen dem Director anzuzeigen und dessen Zustimmung zur Wahl zu erwirken.

Jeder Schüler zahlt bei seiner Aufnahme eine Gebühr von 7 Mark an die Schulkasse. Das Schulgeld beträgt jährlich 100 Mark und wird im dritten Monat jedes Quartals erhoben. Für ein Abgangszeugnis sind 50 Pfennig, für ein Abiturientenzeugnis 14 Mark zu zahlen ausser dem Stempelbetrag von 10 Pfennig. (Gesuche um Befreiung vom Schulgelde, welche nur für ein Semester verliehen wird, sind an den Director zu richten.)

Hat ein Schüler den Kursus einer der unteren Klassen (incl. Ober-Tertia) zweimal absolviert ohne für die Versetzung in die nächste Klasse reif zu werden, so kann der Director seine Wegnahme von der Schule fordern. Diese Massregel ist den Eltern ein Vierteljahr vorher anzukündigen, nach Befinden in Aussicht zu stellen.

2. Schulgesetze betr. das äussere Verhalten der Schüler:

§ 1. Wer durch Krankheit verhindert ist, die Schule zu besuchen, hat am selben Tage durch einen zuverlässigen Boten dem Ordinarius davon Anzeige zugehen zu lassen; bei seiner Rückkehr in die Schule hat er eine von seinem Vater resp. Pensionsgeber unter-

schriebene Bescheinigung vorzulegen, auf der Veranlassung und Dauer der Versäumnis anzugeben ist.

§ 2. Wer aus irgend einem anderen Grunde als Krankheit die Schule zu versäumen wünscht, hat deshalb beim Ordinarius, und wenn die Versäumnis länger als einen halben Tag dauern soll, auch beim Director die Erlaubnis einzuholen, unter Vorzeigung eines schriftlichen Gesuchs seiner Eltern bzw. Pensionsgeber.

§ 3. Während der Schulzeit ist es den Schülern nur dann gestattet, eine Nacht ausserhalb Doberans zuzubringen, wenn sie vom Ordinarius Erlaubnis bekommen haben.

§ 4. Zur Teilnahme an Vergnügungen wie Konzert, Theater, Bällen und dergl. ist bei auswärtigen Schülern die Genehmigung ihrer Klassenordinarien erforderlich.

§ 5. Diejenigen Schüler, welche Tanzunterricht nehmen wollen, haben einen Erlaubnisschein ihrer Eltern beizubringen, und denselben dem Ordinarius und dem Direktor vorzuzeigen. Tanzunterricht kann nur zwischen Ostern und Johannis stattfinden.

§ 6. Der Besuch von Wirthschaften, Konditoreien u. s. w. ist den Schülern verboten.

§ 7. Das Rauchen an öffentlichen Orten ist nicht gestattet.

§ 8. Der Besitz wie der Gebrauch von Waffen aller Art ist den Schülern untersagt.

§ 9. Die Schüler haben sich jeglicher auffallenden Tracht zu enthalten.

3. *Vorprüfungen* für solche Schüler, welche später in das hiesige Gymnasium eintreten sollen, wird der Unterzeichnete wie bisher auf ausgesprochenen Wunsch der Eltern gerne veranstalten. Bei einer jeden derartigen vorläufigen Prüfung sind für jeden Schüler zehn Mark zu entrichten. Aus den so aufkommenden Geldern soll der Fond zu einem Stipendium für Schüler der oberen Klassen gesammelt werden. Im verflossenen Schuljahre kamen auf diesem Wege ein 70 Mark (von Frau von Viereck-Weitendorf, von den Herren Burmeister-Gr. Salitz, Graf v. Wilamowitz-Gadow, Amtsrichter von Bassewitz-Malchow, Erblandmarschall v. Lützow-Eickelberg, Major von Viereck-Dudinghausen (2 Söhne), so dass das Kapital mit Einschluss der Zinsen sich gegenwärtig auf 711 Mark 95 Pf. beläuft.

4. Um den Schülern der Prima und Secunda die Möglichkeit zum Erlernen der *Englischen Sprache* zu bieten, wird Herr O.L. Dr. Foth auch im kommenden Schuljahr wie im verflossenen einen Privatkursus in dieser Sprache abhalten. Dieser Unterricht (2 Stunden wöchentlich) wird ausschliesslich praktische Ziele verfolgen (Fähigkeit richtig auszusprechen, englische Schriftsteller zu lesen, einen Brief zu schreiben und sich einigermaßen correct mündlich auszudrücken); somit wird er an Zeit und Arbeitskraft der Schüler nur geringe Anforderungen stellen. Im letzten Schuljahr wurde er von 20 Schülern in 2 Abteilungen besucht.

5. Der Stundenplan der beiden Tertien nimmt, da die meisten Schüler in diesen Klassen das für die *Confirmation* vorgeschriebene Alter erreicht haben (Durchschnittsalter der Obertertianer 15 1/2 Jahr), auf die Confirmanden Rücksicht, damit dieselben keine wissenschaftlichen Unterrichtsstunden zu versäumen brauchen. In Secunda kann dies nicht mehr geschehen, es empfiehlt sich also auch aus diesem Grunde, die Schüler schon vor dem Eintritt in diese Klasse confirmieren zu lassen.

6. Der Director ist in Schulangelegenheiten während der Schulzeit regelmässig von Morgens 10—12 Uhr in seinem Dienstzimmer im Gymnasium zu sprechen.

7. Das *neue Schuljahr* beginnt Dienstag, den 15. April. Die Prüfung resp. Aufnahme der neu eintretenden Schüler findet Montag, 14. April, Morgens 9 Uhr, in den Räumen des Gymnasiums statt. Vorzulegen ist dabei ein Geburtsschein und ein Impf- oder Wiederimpfschein, event. auch ein Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule.

Dr. W. Kühne, Direktor.

Bücher, welche im nächsten Jahre im Gebrauche sein werden.

I. Zahn, biblische Historien VI—IIIb. Novum Testamentum Graece IIb—I.

II. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch VI—IIIa. Masius, deutsches Lesebuch für obere Klassen IIb—IIa. Stier, Materialien f. d. Unterricht in mittelhochd. Sprache IIa. Nibelungenlied, Schulausg. v. Bartsch IIa.

III. Lattmann, latein. Elementarbuch VI, Uebungsbuch V—IIIa, Lesebuch V, Cornelius Nepos suppl. m. Anmerk. IV, IIIb. — Lattmann und Müller, Formenlehre und Hauptregeln der Syntax IV—I, Caesar bellum Gallicum, Hilfsbüchlein v. Wagler, Lexicon v. Ebeling oder Prammer IIIb. IIIa. Ovidi carmina selecta ed. Sedlmayer (4. Aufl.) nebst Wörterbuch IIIb. IIIa. Seyffert Palaestra Musarum IIb—IIIa, Cicero pro Roscio IIb. Livius, Buch XXI, XXII IIa. Caesar bellum civile IIb, IIa. Ovid Fasten IIb. Vergil, Aeneis IIa. Supfle, Aufgaben zu lat. Stilübungen, Teil 2 IIb, IIa. Meissner, lat. Synonymik, IIa, I. Cicero pro Sestio (ed. Gothana); Horaz; Schultess, Vorlagen zu lat. Stilübungen Teil 1: I. Capelle, Anleitung z. lat. Aufs. IIa, I.

IV. Müller und Lattmann, griech. Uebungsbuch und griech. Lesebuch IIIb.; griech. Formenlehre IIIb—II. Koch, griech. Gramm. IIb—I. Weissenborn, Aufgaben z. Uebersetzen ins Griech. f. mittlere Klassen IIIa, IIb, für obere Klassen IIa, I. Xenophon Anabasis (Lexicon v. Strack) IIIb—IIIa, Hellenica IIb, Memorab. und Lysias IIa. Herodot IIb, IIa Homer Odyssee (Wörterb. v. Autenrieth) IIIa—IIa, IIa I. Thucydides, Sophocles I.

V. Josuweit, Elementarbuch V, IV. Grammatik IV—IIa, Lese- u. Uebungsbuch IIIb—IIa. Wershoven, Hilfsbuch f. d. franz. Unterr. IIIa—I. Michaud, hist. de la prem. croisade und Thiers, Expédition en Egypte (Renger) IIb. Saure, das klass. Drama der Franzosen IIa—I. Lanfrey, Campagne de 1806—1807 (Renger) IIa. Guizot, Washington (Renger) I.

VI. Kautzsch, hebräische Grammatik. Stier, hebräisches Uebungs- u. Lesebuch IIb—I.

VII. D. Müller, alte Geschichte f. d. Anfangsstufe d. hist. Unterr. IV, Leitfaden z. Gesch. d. deutsch. Volkes IIIb, IIIa, Abrisz der alten Geschichte IIb—I. Herbst, histor. Hilfsbuch, 2. u. 3. I. Als historische Atlanten werden empfohlen die von Kiepert u. Putzger.

VIII. Seidlitz kl. Schulgeographie V—IIIa (20. Aufl.) Perthes Elementar-Atlas VI, V. Für IV—IIIa werden empfohlen die Atlanten von Richter, Lichtenstern u. Lange, Stieler, Sydow.

IX. Böhme, Aufgaben z. Rechnen, Heft 8: VI, H. 9: VI, V, H. 10: IV. Seeger, Anfangsgründe der Geometrie IV. Kambly, Planimetrie IV—I, ebene Trigonometrie IIa, Stereometrie I. Wöckel, Geometrie der Alten, IIIb—IIa. Bardey, Aufgabensammlung IIIb—I. Bremiker, sechsstellige Logarithmen IIb—I.

X. Schilling, kleine Schulnaturgeschichte, Ausgabe A, VI—IV.

XI. Krumme, Physik IIb—I.







1. 97.

